

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft: (Vereinsname, Firmenname, etc.)	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Jakomini & Mehr, Münzgrabenstraße 131a, 8010 Graz	
Art der Energiegemeinschaft:	• Bürgerenergiegemeinschaft • Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft • Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft • Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	31.03.2022	
Berichtszeitraum:	Konzeption	06.06.2022 bis 31.08.2023
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	ab 09.05.2024, 2025 09.05.2024
Kontaktperson, Name:	Ingenieurbüro -Ing. Gerhard Repnik Mag.(FH) Dietmar Krenn	
Kontaktperson Adresse:	Münzgrabenstraße 131a. 8010 Graz	
Kontaktperson Telefon:	(0316) 46 28 54	
Kontaktperson-E-Mail:	dietmar.krenn@enerep.com	
Beauftragte DienstleisterInnen:	The Flow Marketing KG	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	€ 19.542,00 inkl. USt.	
KPC-Geschäftszahl:	C277660	

Allgemeines zum Projekt	
Schlagwörter:	#Energiewende, #EEG Jakomini & Mehr, #Sonnenstrom, #Energiegemeinschaft, #Austrostrom, #Graz
Erstellt am:	31.03.2026

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	• JA
Erfolgte Erweiterung*:	• JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Für die Umsetzung von Energiegemeinschaften wurde eine neue Marke – Austrostrom – ins Leben gerufen. Die Marke dient als Grundlage und dient bei Gesprächen mit Interessenten als Basis um so die Marke verstärkt in den Markt zu bringen und mit Energiegemeinschaften in Verbindung zu bringen.  Neben den Gesprächen in der direkten Nachbarschaft wurde eine Paklat- und Social-Media-Kampagne sowie eine Postwurfsendung an 16.000 Haushalte umgesetzt (neben der Erstellung einer eigenen Homepage (www.austrostrom.at) und dem Erstellen von weiteren Marketingunterlagen (Schild, Visitenkarten etc.). Nachstehend angeführt der an die Haushalte übermittelte Flyer.

Projektbeschreibung



Die Rückmeldungen auf die Kampagne waren sehr positiv und sind viele Anfragen an unser Büro herangetragen worden. Hier ist der Ordnung halber zu erwähnen, dass wir damit beschäftigt sind diese Anfragen alle aufzuarbeiten, da im ersten Schritt im Fokus stand den laufenden Betrieb in geordnete Bahnen zu lenken.

Der Verein ist mit 13.06.2023 entstanden und ging die Energiegemeinschaft am 09.05.2024 offiziell in Betrieb.

Der Umsetzungsprozess wurde insbesondere dadurch verzögert bis endgültig alle erforderlichen Unterlagen, Verträge aufbereitet waren. Gleichzeitig kam es in den Abstimmungen mit dem Netzbetreiber immer wieder zu Verzögerungen, da hier viele Prozesse noch offline erfolgt sind und es durch Frequenzstörungen im Netz immer wieder zu Datenverlusten gekommen ist und es gedauert hat bis hier eine kontinuierliche Datenversorgung gegeben war.

Für die Umsetzung der Energiegemeinschaft sprechen insbesondere die wirtschaftlichen Vorteile durch reduzierte Netzgebühren sowie die bessere Nutzung lokal erzeugter Energie. Darüber hinaus trägt die Energiegemeinschaft zur Erhöhung der Energieunabhängigkeit und zur Förderung erneuerbarer Energien bei.

Gegen die Umsetzung sprechen, vor allem zu Beginn, der organisatorische und administrative Aufwand sowie

Projektbeschreibung

	Komplexitäten in rechtlicher und technischer Hinsicht. Ein weiterer relevanter Punkt ist ebenso die Datenverfügbarkeit. Je nach Smart Meter kann es immer wieder zu Verzögerungen oder Verlusten bei der Datenübermittlung kommen. Hier kommt der Punkt hinzu, dass für viele Menschen die Stromrechnung schon nicht verständlich ist. Jetzt kommen noch Energiegemeinschaftsrechnungen dazu und besteht eine gewisse Unsicherheit, dass man keine Überblick mehr hat. Auf Sicht sehen wir in Energiegemeinschaften das Potential (möglicherweise) den gesamten benötigten Strom über diese zu beziehen. Wenn alle an einem Strang ziehen kann man hier auf Jahre mit konstanten Preisen arbeiten und man hat eine Sorge weniger im Leben. Loyalität ist hier ein wichtiger Faktor. Sowohl von den Stromerzeugern, aber auch den -abnehmern.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Für die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft wurde auf keiner bestehenden Rechtsform aufgebaut. Nachdem die Gemeinschaft eine eigene Rechtspersönlichkeit haben muss, war es grundsätzlich immer unser Ansatz hierfür im 1. Schritt einen Verein zu gründen. Sollte die Gemeinschaft größere Dimensionen annehmen, kann man in weiterer Folge über alternative Formen (Genossenschaft, GmbH etc.) nachdenken. Der Verein wurde aus dem Grund gewählt, weil die Gründungskosten und laufenden Kosten überschaubar sind. Es sollte schon ein Ziel sein, dass die Einsparungen die eine Gemeinschaft für die Beteiligten mit sich bringt von den laufenden Kosten nicht wieder getilgt werden. Ebenso soll der (bürokratische) Aufwand für die Gemeinschaft so gering wie möglich gehalten werden, um potentiellen Mitgliedern den Einstieg einfach zu ermöglichen und diese auch lange Teil dieser Gemeinschaften bleiben.

Projektbeschreibung	
	Für die Umsetzung wurde auf bestehende Musterverträge zurückgegriffen (energiegemeinschaften.gv.at). Diese wurden überarbeitet und mit einem Notar final abgestimmt. Im Zuge der Anmeldung des Vereins bei der Vereinsbehörde (Landespolizeidirektion) gab es noch 2, 3 Anmerkungen zum Statut. Diese wurden angepasst und korrigiert und war nach einer gewissen Bearbeitungszeit der Verein im Vereinsregister eingetragen und damit offiziell von der Behörde bestätigt worden.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Die Energiegemeinschaft befindet sich im Netz der Stromnetz Graz GmbH & Co KG. Nach einigen Anfangsschwierigkeiten bezüglich der Kontaktaufnahme mit der richtigen Ansprechperson kam die Umsetzung dann doch ins Laufen und wir haben die notwendigen Informationen übermittelt. Wohlwissend, dass die Implementierung und Umsetzung Zeit in Anspruch nehmen wird, war es das Ziel im 1. Schritt mit bekannten Gesichtern die Gemeinschaft zu gründen, um dritten Personen nicht regelmäßig über etwaige Verzögerungen Rechenschaft ablegen zu müssen. Prinzipiell gibt und gab es viele potentielle Bewerber hierfür, hatten wir unter anderem aber mit dem Problem zu kämpfen, dass nicht alle am selben Umspannwerk (mehrere in Graz) angeschlossen waren, wodurch diese für die regionale EEG nicht in Frage kamen. Die aktuellen Teilnehmer befinden sich in unmittelbarer Nähe. Aufgrund unserer Ambitionen eine größere Ge-

Projektbeschreibung

	meinschaft ins Leben zu rufen, wurde, obwohl die Teilnehmer alle an der gleichen Trafostation hängen, eine regionale EEG gegründet. Dadurch ersparen wir uns den zukünftigen Aufwand, sämtliche Verträge im Nachhinein noch einmal neu aufzusetzen. Eine weitere Hürde kam dadurch zustande, dass der betreffende Netzbetreiber sein System noch nicht vollständig für die Umsetzung von Energiegemeinschaften umrüsten konnte und bisher alle Prozesse nur Offline durchführt. Nachdem die erforderlichen Unterlagen vorlagen wurde die Gemeinschafts im ebuiltilities- und EDA-Portal registriert. Anschließend wurde der Prozess zur Registrierung der Teilnehmer gestartet und über einen Offline-Prozess die erforderlichen Vereinbarungen mit den einzelnen Teilnehmern abgeschlossen. Die ersten Mitglieder hatten bereits die erforderlichen Smart-Meter und waren hier von Seiten des Netzbetreibers keine zusätzlichen Maßnahmen zu treffen.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktpremie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	<i>Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut</i> Die aktuell zur Verfügung stehende Stromgewinnungsanlage wird ihren Überschussstrom der Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Heißt: Eine Übertragung der vollständigen Verfügungsgewalt ist in so einem Fall nicht möglich. Sollte die Gemeinschaft den gesamt zur Verfügung stehenden Strom nicht benötigen, verbleibt ein etwaiger noch zur Verfügung stehender Überschuss beim Anlageneigentümer. Für den Überschuss besteht ein Vertrag mit der Energie Graz. Der gemeinschaftliche Bezug des Reststrombedarfs über die Gemeinschaft wird auf jeden Fall Thema werden. Dieses Thema wird in Zukunft vertiefend betrachtet werden. Da die Vermarktung des Überschusses derzeit in der Verfügung der Anlagenbesitzerin bleibt ist das Thema der

Projektbeschreibung	
	Marktpremie (Anlage wurde bereits über die Investitionsförderung gefördert) dzt. kein Thema. Die Aufteilung der Energie erfolgt nach dem dynamischen Modell. Etwaige zusätzliche Vereinbarungen sind zukünftig möglich. Zunächst ist es den Verantwortlichen wichtig, dass die allgemein laufende Struktur/Abrechnungen ins funktionieren, danach wird der nächste Step eingeleitet und zusätzliche Mitglieder akquiriert. Nachdem dies in der Zwischenzeit positiv abgeschlossen ist, sollen zeitnah weitere Teilnehmer der Gemeinschaft hinzugefügt werden. <i>), sowie Diversität und Neuartigkeit der Struktur der teilnehmenden Personen (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)</i>
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Ziel ist eine einfache Tarifgestaltung: (K)eep (I)t (S)hort and (S)imple Heißt: Der Anlagenbesitzer erhält einen fixen Betrag für die erzeugte Kilowattstunde, auf diesen Betrag gibt es einen Aufschlag für die Deckung der Kosten im Verein (+ Anteil zum Ansparen für etwaige zukünftige Investitionen (zB Speicher) und dies ist der Basisverkaufspreis an die Mitglieder. Für die aktuell erstellten Abrechnungen wird der in die Gemeinschaft eingespeiste Strom mit € 0,115/kWh, für den Verkauf an die Mitglieder wird ein Betrag von € 0,135/kWh verrechnet. Umsatzsteuerrechtlich kommt hier die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung und wird keine Umsatzsteuer verrechnet. Grundsätzlich wird sich der Preis bis zu einem gewissen Maß am Marktpreis orientieren. Sollten diese in die eine oder andere Richtung enorm ausbrechen sind dem Ganzen aber Grenzen gesetzt. Hier wird auf die Loyalität der Mitglieder verwiesen und ist es, dass jedem klar ist, dass die Gemeinschaft nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern ebenso aus sozialen und ökologischen Gründen betrieben wird. Die Abrechnung zwischen den Mitgliedern erfolgt über

Projektbeschreibung	
	die neu erstellte Plattform vom Ingenieurbüro Gerhard Repnik (Austrostrom). Die Gründungskosten wurden von den Gründungsmitgliedern getragen. Von neuen Mitgliedern, sowie von den Gründungsmitgliedern, wird dzt. kein jährlicher Mitgliedsbeitrag eingehoben. Zusätzlich dient der Differenzbetrag aus Ein- und Verkauf des Stroms für die Deckung der laufenden Kosten. Weiterführend soll darauf aufbauend etwas angespart werden, damit der Verein selbst zukünftig ebenso etwaige Anschaffungen tätigen kann.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Zusammenarbeit mit den Behörden hat reibungslos funktioniert. Bei der Meldung des Vereins kamen innerhalb kürzester Zeit (2-3 Tage) Rückmeldungen bzw. Anmerkungen zum Statut. Bzgl. der Energielieferanten wird jedes potentielle Mitglied darauf hingewiesen ihren bestehenden Liefervertrag zu prüfen, damit es in dem Bereich zu keinen Problemen kommt.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	Das Gründungsdokument (Statut und Vereinsregisterauszug) liegt bei.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Betreibervereinbarung sowie eine Abrechnung liegen den Unterlagen bei.
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Das Thema der Energiegemeinschaften kommt immer mehr in der Bevölkerung an. Bei den direkten Gesprächen haben wir gemerkt, dass man teilweise auch auf Skepsis trifft, wie so oft bei etwas Neuem, Unbekanntem. Auf Grund der Menge an mittlerweile gegründeten Energiegemeinschaften merkt man aber, dass es immer mehr und mehr ankommt. Wir sind davon überzeugt, dass das Konzept noch viel Positives mit sich bringen wird. Der Prozess für die Gründung einer Energiegemeinschaft wirkt auf den ersten Blick bürokratisch und mühselig. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Umsetzung mittlerweile rasch umsetzbar ist.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des

Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder VerbraucherIn, Kunden oder Kundinnen)

(maximal fünf Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	<i>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung.</i> Die ersten Mitglieder sind aus dem direkten Umfeld der Erzeugungsanlage. In weiterer Folge werden sich Mitglieder aus dem gesamten Bezirk und darüber hinaus der Gemeinschaft anschließen. Auf Basis der aktuell vorliegenden Rückmeldungen gehen wir davon aus, dass die meisten Verbraucher an der Netzebene 7 angeschlossen sind.		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/ Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024	2025	2026
	3 Mitglieder 4 Zählpunkte Regional über Umspannwerk miteinander verbunden.	4 Mitglieder 5 Zählpunkte Regional über Umspannwerk miteinander verbunden.	10 Mitglieder 12 Zählpunkte Regional über Umspannwerk miteinander verbunden.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i> Die Energieautonomie ist ein langfristiges Ziel der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft. Zu Beginn wird der Status Quo erhoben und soll der Autonomiegrad durch div. Maßnahmen jährlich gesteigert werden (durch zus. Einspeiseanlagen, Speicher, etc.). Je nach Strommix bei den einzelnen Mitgliedern ergeben sich dadurch automatisch Einsparungen beim CO ₂ . Die Entwicklung soll zukünftig über die Abrechnungsplattform mitabgedeckt werden.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern laut EIWOG)</i>		

Projektbeschreibung

Bemessung Einsparung Energiegemeinschaft			
Stromverbrauch/Jahr	5.000,00 kWh	Erspars/Jahr im Beispiel	
Zukünftiger Bezug über EEG	10%		259,87
Arbeitspreis (inkl. ÜSt. Stromlieferant)	0,3800 €/kWh		
Arbeitspreis (inkl. ÜSt. EEG)	0,2800 €/kWh		
Netzunutzungsanteil (inkl. ÜSt.)	0,0553 €/kWh		
Einsparung Netzunutzungsanteil EEG	25%	Einsparung 20%, 57% oder 64%	
Netzunutzungsanteil (inkl. ÜSt.)	0,002320 €/kWh		
Elektrizitätsabgabe	0,9110 €/kWh		
	bisher	neu	Anteil
Stromverbrauch/Jahr	5.000,00	5.000,00	Lieferant EEG
Stromkosten			
Arbeitspreis	1.500,00	1.350,00	1.050,00 300,00
Grundpauschale	36,00	36,00	36,00
Netzkosten			
Netzunutzungsanteil	306,50	280,75	234,55 66,20
Netzunutzungsanteil	11,64	10,66	8,15 2,51
Entgelt für Messleistungen	20,00	20,00	20,00
Steuern und Abgaben			
Elektrizitätsabgabe	75,00	52,50	52,50
Zwischensumme 1	1.957,94	1.750,72	
+ 20 % ÜSt.	391,59	351,74	
Zwischensumme 2	2.349,53	2.102,46	
+ Ausnahme € 10,00 Einsparungen bei Biomasseförderbeitrag, Erneuerbarenpauschale und Ökostromförderbeitrag	20,00		
Gesamt brutto/Jahr	2.369,53	2.110,46	
Erspars EEG			259,87

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Schlagwort in unserem aktuellen Umfeld, die Wirtschaftlichkeit vieler Maßnahmen ist aber dennoch oft der treibende Faktor für viele Menschen und Unternehmen in der Umsetzung gewisser Dinge.

Für weitere neue Mitglieder wurde ein Berechnungsblatt erstellt auf Basis dessen man selbst die Ersparnis durch die Teilnahme an der Gemeinschaft berechnen kann.

Über die Abrechnungsplattform (bzw. in den Abrechnungen) werden zukünftig die Ersparnisse durch die reduzierten Netzentgelte dargestellt werden.

2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität

- Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft)
- aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten

Sozialgemeinschaftliche Aspekte sind ein wichtiger Punkt in einer Energiegemeinschaft. Von all den Anfragen hat es bis dato zumindest einen Kontakt mit den interessierten Personen gegeben und hat sich hierbei gezeigt, dass das Interesse gegeben ist, gleichzeitig bei vielen die Energiekosten Sorgenfalten auf die Stirn treiben. Von dem her wird es ein Zukunftsprojekt werden für armutsgefährdete Personen einen geringeren Bezugspreis beim Strom geben. Dies wird in weiterer Folge noch ausgearbeitet. Dzt. sind die Arbeitspreise für Strom in einem akzeptablen Bereich. Nichtsdestotrotz soll es ein Papier geben, um gegen etwaige Preissteigerungen am Markt entgegenwirke zu können.

Projektbeschreibung	
	Bei dieser Energiegemeinschaft ist es Ziel ein umfassenden Personen- und Unternehmenskreis zu erreichen und eine Vielzahl an Mitgliedern zu akquirieren. Die Mitglieder werden über die Entwicklung regelmäßig informiert werden (was hat sich getan, Kennzahlen etc.). Im Zuge der Mitgliederversammlungen werden Maßnahmen beschlossen werden die dem Ziel der Energieautonomie/-autarkie kontinuierlich näher zu kommen.
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft im Bezirk Jakomini in Graz ist ein spannendes Projekt. Die endgültige Größenordnung ist derzeit noch schwer einschätzbar, aber glauben wir mit diesem Projekt viel Energie transportieren zu können. Ob es zu alternativen Konkurrenzsituationen kommen wird man sehen und wird die Zeit zeigen bzw. zeigt sich das laufend neue Gemeinschaften gegründet werden.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Eine PV-Anlage mit einer Gesamtmodulleistung von 26,28 kWp. Jahresertrag: 16.257,24 kWh (ab 09.05.2024) davon 931 kWh in die Gemeinschaft eingespeist.	Eine PV-Anlage mit einer Gesamtmodulleistung von 26,28 kWp. Jahresertrag: 23.372,61 kWh davon 2.162 kWh in die Gemeinschaft eingespeist.	Eine PV-Anlage mit einer Gesamtmodulleistung von 26,28 kWp. Jahresertrag: 23.000,00 kWh Ziel: 4.000 kWh in die Gemeinschaft eingespeist.
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Erzeugter Strom: 16.257,24 kWh Eigenverbrauch: 4.463,24 kWh pot. Energie EEG: 11.794,00 kWh Genutzte Energie: 931,00 kWh Restüberschuss: 10.863,00 kWh	Erzeugter Strom: 23.402,61 kWh Eigenverbrauch: 7.814,61 kWh pot. Energie EEG: 15.588,00 kWh Genutzte Energie: 2.192,00 kWh Restüberschuss: 13.396,00 kWh	Erzeugter Strom: 23.000,00 kWh Eigenverbrauch: 7.500,00 kWh pot. Energie EEG: 15.500,00 kWh Genutzte Energie: 4.000,00 kWh Restüberschuss: 11.500 kWh
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	28 %	25%	28%

Projektbeschreibung			
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	keine Speicher integriert.	keine Speicher integriert.	vorläufig nicht angedacht.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Eine direkte Kopplung der Energiegemeinschaft mit einem Wärmesystem (z. B. Wärmepumpen, Speicher oder sonstige Wärmebereitstellungssysteme) ist nicht vorgesehen.	Eine direkte Kopplung der Energiegemeinschaft mit einem Wärmesystem (z. B. Wärmepumpen, Speicher oder sonstige Wärmebereitstellungssysteme) ist nicht vorgesehen.	Eine direkte Kopplung der Energiegemeinschaft mit einem Wärmesystem (z. B. Wärmepumpen, Speicher oder sonstige Wärmebereitstellungssysteme) ist nicht vorgesehen.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	Kein Thema	Kein Thema	Elektromobilität wird auf Sicht ein Thema werden. Speziell im Bereich des bidirektionalen Landens wird es interessant werden dieses Thema in die Energiegemeinschaft einzubinden.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Erzeugungskapazität zum Zeitpunkt der Gründung: 26,28 kWp (Ausbau der bestehenden Anlage von 3,14 kWp auf die angeführte Größe). Kein Zubau im Zuge der Gründung. Keine Erweiterung in den ersten beiden Betriebsjahren. Zukünftiger Ausbau durch Einbindung bestehender Anlagen ist angedacht. Einzubindendes Ausmaß hängt von der Stromnachfrage ab. Gibt ein enormes Potential in der Umgebung.	Erzeugungskapazität zum Zeitpunkt der Gründung: 26,28 kWp. Kein Zubau im Zuge der Gründung. Keine Erweiterung in den ersten beiden Betriebsjahren. Zukünftiger Ausbau durch Einbindung bestehender Anlagen ist angedacht. Einzubindendes Ausmaß hängt von der Stromnachfrage ab. Gibt ein enormes Potential in der Umgebung.	Erzeugungskapazität zum Zeitpunkt der Gründung: 26,28 kWp. Kein Zubau im Zuge der Gründung. Keine Erweiterung in den ersten beiden Betriebsjahren. Zukünftiger Ausbau durch Einbindung bestehender Anlagen ist angedacht. Einzubindendes Ausmaß hängt von der Stromnachfrage ab. Gibt ein enormes Potential in der Umgebung.

Projektbeschreibung	
3.8 Kommentare	Im Bezirk Jakomini gibt es ein enormes Potential an Standorten für Erzeugungsanlagen. Wir hoffen eine Vielzahl an Menschen überzeugen, begeistern und motivieren zu können Teil der Gemeinschaft zu werden.

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.